

FREISPRUCH FÜR VERGEWALTIGUNG

EXKLUSIV FÜR ABONNENTEN

Mutter und Sohn aus Donaustauf werden für Freiheitsberaubung verwarnt

von André Baumgarten

17. April 2023 18:52 Uhr



Der Prozess gegen eine Mutter (l.) und ihren Sohn (Mitte) aus Donaustauf endete mit einem überraschenden Urteil. Den Ex-Fre des vermeintlichen Vergewaltigungsopfers vertrat Strafverteidiger Jörg Meyer (r.) vor Gericht. Foto: Baumgarten

DONAUSTAUF, MARKT. **Das Landgericht in Regensburg spricht den Angeklagten aus Donaustauf vom Vergewaltigungsvorwurf frei. Der 30-Jährige und auch seine Mutter werden lediglich wegen einer Freiheitsberaubung verurteilt – ins Gefängnis müssen beide nicht.**

- Anzeige -



Vergewaltigung, Nötigung und räuberische Erpressung – So lauteten die Vorwürfe gegen einen 30-Jährigen und seine Mutter. Nun ist das Urteil gefallen: Das Landgericht beließ es bei einer Verwarnung beider Angeklagten, die der Freiheitsberaubung gesprochen wurden. Vom Sexualverbrechen sprach der Vorsitzende Richter Gerald Siegl den Mann aber frei. In den Aussagen des mutmaßlichen Opfers sah das Gericht zu viele Ungereimtheiten.

Angeklagte bestritten die Vorwürfe vehement

Die Anklage warf Mutter und Sohn vor, die junge Frau am 27. Juli 2022 in Donaustauf eingesperrt, sie geschlagen und ihr ein Handy und das Auto abgepresst zu haben. Erst als eine Freundin anrief und die junge Frau um Hilfe schrie, sollen der 30-Jährige und dessen Mutter sie gehen lassen. Bereits zuvor zwang der Mann das mutmaßliche Opfer laut Anklage zum Sex. Dafür sollte er die 28-Jährige unter einem Vorwand wieder zur Wohnung in Donaustauf gelockt haben.



Ostbayern Heute

Der kostenlose Newsletter - alles was die Region bewegt - aktuell, kompakt und regional

Ich habe die Datenschutzerklärung gelesen und bin mit der Auswertung meiner Nutzung der Newsletter einverstanden. Diese Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Mehr Informationen finde ich in der Datenschutzerklärung.

*Das könnte Sie auch interessieren: **Mutmaßliches Opfer kommt im Kreuzverhör vor Gericht in Erklärungsnot***

Das bestritten die Angeklagten vehement. Offene Rechnungen seien demnach der Grund für das Treffen gewesen. Die Mutter selbst wollte am Abend erst später zu dem Streit in der Wohnung im Erdgeschoss dazugekommen sein. Dort habe die junge Frau sie sofort attackiert. Trotzdem habe man in der Küche dann reden wollen. Denn: Das Auto war der 28-Jährigen lediglich zur Nutzung überlassen worden. „Ich wollte nicht, dass sie das Auto bewegt, wenn die Versicherung ungeklärt ist“, sagte die 54-Jährige zu den Vorwürfen. Ihr Sohn betonte, dass es zuvor zu einvernehmlichem Sex gekommen war. Dann habe ihm die Frau offenbart, einen anderen Freund zu haben.

- Anzeige -

28-Jährige wurde mehrere Stunden lang befragt

Die 28-Jährige war bei ihren mehrstündigen Befragungen durch die Strafverteidiger Jörg Meyer und Michael Haizmann in Erklärungsnot geraten. Ihre Angaben zur Tat selbst waren zunächst konstant und detailliert. Auf tiefere Nachfragen musste sie aber öfters passen und berief sich auf fehlende Erinnerungen. Dabei warfen nicht nur Chats mit schlüpfrigen Fotos einige Fragen auf. Die hatte sie nur wenige Tage vor der angeblichen Vergewaltigung und ihrer „Flucht“ aus der gemeinsamen Wohnung an den 30-Jährigen versandt. Auch einen gemeinsamen Wellness-Urlaub konnte sie nicht gut erklären – und belog selbst eine Freundin dazu. Außerdem blieb die junge Frau Antworten zu Vorwürfen gegen einen früheren Vorgesetzten schuldig, der sie sexuell belästigt haben sollte.

Die siebte Strafkammer des Landgerichts sah das angeklagte Sexualverbrechen daher als nicht erwiesen an – der Angeklagte wurde freigesprochen. Auch die Nötigung und eine räuberische Erpressung erkannte das Gericht in dem Fall nicht. Wie Vorsitzender Richter Siegl betonte, wäre nicht auszuschließen, dass sowohl Handy als auch Auto gar nicht der Geschädigten gehörten. Die Angeklagten seien aber der Freiheitsberaubung schuldig. Das Landgericht verwarnte sie und verhängte eine Strafandrohung auf Bewährung. Sollten sie straffällig werden, müssten sie eine Geldstrafe zahlen. Für die U-Haft wird der 30-Jährige zudem vom Staat entschädigt.

- Anzeige -



Weitere Artikel aus diesem Ressort finden Sie unter [Regensburg](#).



André Baumgarten

